



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas und Schaus (DIE LINKE) vom 14.04.2010

betreffend Situation des Sportunterrichts in Hessen

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nachdem in den letzten Jahren immer wieder von der unbefriedigenden Unterrichtssituation im Fach Sport berichtet worden ist (vgl. die DOSB-Sprintsstudie zur Situation des Schulsports), stellt sich die Frage, welche Veränderungen inzwischen stattgefunden haben.

Fachleute sind sich einig: Drei Wochenstunden Sport sind ein Minimum an Unterrichtszeit. Mit zunehmendem Ganztagsunterricht müsste sogar noch über eine Ausweitung entschieden werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen über die Unterrichtsversorgung und die Qualifikation der Lehrkräfte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die laut Stundentafel ausgewiesene Anzahl der zu unterrichtenden Stunden im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 bis 12 bzw. 13 (aufgegliedert nach Schulformen)?

Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist in der Verordnung über die Stundentafel vom 20. Dezember 2006, geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2008 (ABl. S. 239), ausgewiesen.

Insgesamt sind im Unterrichtsfach/Lernbereich Sport für die Grundschule 12 Wochenstunden vorgesehen, wovon auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 jeweils drei Wochenstunden entfallen.

Für das Unterrichtsfach Sport entfallen in der Stundentafel für den Lernbereich der Hauptschule auf die Jahrgangsstufen 5 bis 8 jeweils 3 Wochenstunden, auf die Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils 2 Wochenstunden.

Die Stundentafel für die Realschule sieht im Unterrichtsfach Sport für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 je drei Wochenstunden für das Unterrichtsfach Sport vor. Auf die Jahrgangsstufen 9 bis 10 entfallen je zwei Wochenstunden.

Für den Unterricht im Gymnasium gilt in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 folgende Kontingenz-Stundentafel für das Fach Sport:

Jahrgangsstufen/ Stundenzahl	5 und 6	6 Wochenstunden
Jahrgangsstufen/ Stundenzahl	7 bis 9	8 Wochenstunden.

Für den Unterricht in den Gymnasialklassen von kooperativen Gesamtschulen, in denen die Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, gilt folgende Stundentafel:

Jahrgangsstufen/ Stundenzahl	5 bis 8	je drei Wochenstunden
Jahrgangsstufen/ Stundenzahl	9 bis 10	je zwei Wochenstunden.

Für den Unterricht in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule gilt folgende Stundentafel für das Fach Sport:

Jahrgangsstufen/ Stundenzahl 5 bis 8 je drei Wochenstunden
 Jahrgangsstufen/ Stundenzahl 9 bis 10 je zwei Wochenstunden.

Frage 2. Wie hoch ist die Anzahl, der tatsächlich erteilten Sportstunden in den jeweiligen Jahrgangsstufen?

Die Anzahl der erteilten Sportstunden liegt insgesamt bei 94 v.H.

Einzelheiten hierzu sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Schule	Stunden	Unterrichtsabdeckung
Grundschule	30.833	99 v.H.
Sek. I	30.340	89 v.H.
Sek. II	6.606	100 v.H.

Frage 3. An wie vielen Schulen wird die lehrplanmäßig vorgesehene dritte Sportstunde nicht erteilt?

Aussagen hierzu sind der Hessischen Landesregierung nicht möglich. Entsprechende Daten liegen nicht vor. Abfragen bei den einzelnen Schulen diesbezüglich wären mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mögliche Kürzungen von Sportstunden nicht pauschal in allen Schulformen und Stufen einer Schule erfolgen, sondern ausschließlich anlass- und situationsbezogen.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts?

Im Schuljahr 2008/2009 lag der Prozentanteil für fachfremd erteilten Sportunterricht in der Gesamtsumme bei 11 v.H.

Aufgeteilt nach Schulformen ergibt sich folgendes Bild:

Grundschule 14 v.H.
 Hauptschule 15 v.H.
 IGS 11 v.H.
 Realschule 12 v.H.
 Gym 8 9 v.H.
 Gym 9 v.H.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Unterrichtsausfall im Fach Sport entgegenzuwirken?

Die Landesregierung ergreift seit Jahren vielfältigste Maßnahmen, um dem Unterrichtsausfall in allen Fächern zu begegnen.

So werden die in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden in vollem Umfang zugewiesen sowie den Schulen durch über Jahre aufgestockte Vertretungsmittel die Voraussetzungen an die Hand gegeben, auch im Fach Sport den Unterricht vollständig abzudecken.

Der Sportunterricht wird in Hessens Schulen in der Regel von dafür durch ein einschlägiges Studium absolvierenden Lehrkräften erteilt. Auch die Einstellungspraxis verfolgt dieses Ziel. Überdies macht das Kultusministerium in Kooperation mit Sportfachverbänden den Lehrkräften Angebote, zur Fort- und Weiterbildung im Fach Sport, auch um fachfremd unterrichtende Lehrkräfte zu qualifizieren.

Wiesbaden, 17. Mai 2010

Dorothea Henzler